

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

AG Freie Wohlfahrtspflege NRW – Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder  
c/o Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. | Postfach 100552 | 52005 Aachen

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

ARBEITSAUSSCHUSS  
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER  
Vorsitz: Stephan Jentgens

Postfach 100552, 52005 Aachen  
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen

Tel.: +49 241 431-300  
Fax: +49 241 431-2983  
E-Mail: [direktor@caritas-ac.de](mailto:direktor@caritas-ac.de)  
[www.caritas-ac.de](http://www.caritas-ac.de)

Datum: 21.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zur aktuellen Situation in der Kindertagesbetreuung.

In den vergangenen Wochen haben sich die Spitzenverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände und die kirchlichen Büros NRW intensiv dafür eingesetzt, schnellstmöglich weitere Maßnahmen zu erreichen, die den Kindertageseinrichtungen und den Trägern hilfreich sein können, besser durch die aktuelle Omikronwelle zu kommen.

Anfang Februar 2022 hat das MKFFI zu einem Austausch eingeladen, an dem neben den Spitzenverbänden und den Kirchen auch Gewerkschaften, Vertretung von Kindertagespflegepersonen, Vertretungen des Landeselternbeirates sowie medizinische Expertinnen und Experten teilgenommen haben. Die vom MKFFI ausgewählten Expertinnen und Experten haben unserer Ansicht nach mit ihren Statements die grundlegende Linie des MKFFI unterstützt, die Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb ohne weitergehende Maßnahmen geöffnet zu halten.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass es im Kreise der Wissenschaft auch abweichende und zur Vorsicht mahnende Positionen gibt.

Die Spitzenverbände und die kirchlichen Büros haben deutlich gemacht, dass die Träger und Einrichtungen landesseitige Unterstützung benötigen, um das wichtige gemeinsame Ziel zu verfolgen, die Einrichtungen trotz der hohen Infektionszahlen weiter geöffnet durch die Pandemie zu bringen. Die Spitzenverbände und die kirchlichen Büros haben daher dem MKFFI rechtzeitig Vorschläge mit Maßnahmen übersandt, die zum Krisenmanagement in der Omikronwelle benötigt werden.

Aus der Sicht der Spitzenverbände und der Kirchen wären sowohl individuelle, am aktuellen Infektionsgeschehen orientierte Lösungen vor Ort als auch landesweit allgemein verbindliche Regelungen notwendig. Als individuelle Regelungen vor Ort sollten Trägern und Leitungskräften in der akuten Pandemiephase kurzfristig und zeitlich eng begrenzt eine flexible Anpassung von Gruppensettings, eine flexible unbürokratische Reduzierung der Betreuungszeiten und Flexibilisierung von Personalstandards zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots zur Verfügung stehen. Dabei wäre die

Aufsichtspflicht zwingend wahrzunehmen, alles Weitere wäre zur Bewältigung der aktuellen Krisensituation flexibel zu gestalten.

Als landesweit allgemein verbindliche Regelungen haben sich die Spitzenverbände und die kirchlichen Büros für eine verpflichtende Teststrategie mit schriftlicher Versicherung seitens der Eltern ausgesprochen.

Das MKFFI ist unseren Vorschlägen nach allgemeinen landesweiten Regelungen nicht gefolgt.

Wir bleiben dennoch im Dialog mit dem MKFFI, um weitere unterstützende Maßnahmen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Jentgens

– Vorsitzender des Arbeitsausschusses –